

Sie erhalten dieses Rundschreiben in Ihrer Eigenschaft als Anteilinhaber des Allianz Emerging Markets Bond Fund, eines Teilfonds des Allianz Global Investors Fund VII (der „Trust“). Es ist wichtig und erfordert Ihre unmittelbare Aufmerksamkeit. Falls Sie Fragen bezüglich der Ihrerseits erforderlichen Handlungen haben, sollten Sie sich umgehend an Ihren Wertpapiermakler, Bankmanager, Rechtsberater, Anwalt oder einen anderen Fachberater wenden. Falls Sie Ihren Anteilsbestand am Allianz Emerging Markets Bond Fund verkauft oder anderweitig übertragen haben, schicken Sie dieses Rundschreiben (bzw. eine Kopie dieses Rundschreibens) bitte an den Wertpapiermakler, Bankmanager oder sonstigen Intermediär, über den der Verkauf bzw. die Übertragung abgewickelt wurde, damit dieser es an den Käufer bzw. Übertragungsempfänger weiterleitet.

Sofern hierin nicht anders definiert, haben alle hierin verwendeten Fachbegriffe dieselbe Bedeutung wie die im Verkaufsprospekt des Trust in seiner jeweils geänderten oder ergänzten Form (der „Verkaufsprospekt“) verwendeten Begriffe. Ein Exemplar des Verkaufsprospekts ist auf Anfrage während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Der Verwaltungsrat von Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited ist in seiner Funktion als Verwaltungsgesellschaft des Allianz Global Investors Fund VII (die „Verwaltungsgesellschaft“) für die in diesem Rundschreiben enthaltenen Angaben verantwortlich. Die in diesem Rundschreiben enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) zum Datum dieses Schreibens den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, welche die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Rundschreiben an die Anteilinhaber

Allianz Emerging Markets Bond Fund

Datum: 16. September 2019

Vorgeschlagene Verschmelzung des Allianz Emerging Markets Bond Fund, eines Teilfonds des Allianz Global Investors Funds VII, mit dem Allianz Emerging Markets Sovereign Bond, einem Teilfonds des Allianz Global Investors Fund

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir beziehen uns auf das Rundschreiben, das Ihnen am 1. Juli 2019 in Bezug auf den Vorschlag zur Verschmelzung eines Teilfonds des Trust, des Allianz Emerging Markets Bond Fund (der „**untergehende Fonds**“), mit dem Allianz Emerging Markets Sovereign Bond (der „**aufnehmende Fonds**“), einem Teilfonds des Allianz Global Investors Fund, zugesandt wurde.

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass **bei der am 31. Juli 2019 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung („AHV“)** des untergehenden Fonds ein **Beschluss zur Genehmigung der Verschmelzung des untergehenden Fonds mit dem aufnehmenden Fonds auf Grundlage der bei der irischen Zentralbank eingereichten Bedingungen von den Anteilinhabern verabschiedet wurde**. Die Verschmelzung tritt nun am 30. Oktober 2019 (dem „**Datum des Inkrafttretens**“) in Kraft.

Verfahren für die Verschmelzung der Fonds:

Am Datum des Inkrafttretens werden Anlegern im untergehenden Fonds Anteile des aufnehmenden

Fonds gutgeschrieben. Im Gegenzug erhält der aufnehmende Fonds das Vermögen des untergehenden Fonds. Die Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds bleibt unverändert.

Die Abschlussprüfer des untergehenden Fonds werden bestimmte Aspekte der Verschmelzung überprüfen, wie im Rundschreiben angegeben. Wir werden Ihnen den von den Abschlussprüfern erstellten Bericht auf Anfrage kostenlos zur Verfügung stellen.

Anträge auf die Rücknahme von Anteilen am untergehenden Fonds vor dem Datum des Inkrafttretens müssen bis spätestens 6:00 Uhr (irischer Zeit) am 21. Oktober 2019 eingehen. Für diese Rücknahmen fallen keine Kosten an, und sie werden gemäß den üblichen im Verkaufsprospekt angegebenen Verfahren durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass Anteilhaber des untergehenden Fonds, die ihre Anteile bis zum Datum des Inkrafttretens nicht zurückgegeben haben, ungeachtet dessen, ob oder wie sie bei der AHU abgestimmt haben, am Datum des Inkrafttretens Anteilhaber des aufnehmenden Fonds werden. Ihre Anteile am untergehenden Fonds verlieren ihren Wert und ihre Gültigkeit.

In Verbindung mit der vorstehend beschriebenen Angelegenheit ist keine weitere Versammlung oder Abstimmung der Anteilhaber erforderlich. Anteilhaber sollten diese Mitteilung und das Rundschreiben sorgfältig prüfen, und ihnen wird empfohlen, ihre Rechts- und Steuerberater bezüglich der jeweiligen Inhalte zu konsultieren.

Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Rundschreibens haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater oder den Investmentmanager.

Mit freundlichen Grüßen

Für und im Namen von

Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft des Allianz Global Investors Fund VII

Als steuerlicher Vertreter und Zahlstelle der o.a. Fonds in Österreich weist die Allianz Investmentbank AG darauf hin, dass die Fonds öffentlich in Österreich vertrieben werden dürfen. Der Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen zu den angeführten Fonds stehen bei der Allianz Investmentbank AG, Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien, sowie bei Allianz Global Investors GmbH, Bockenheimer Landstraße 42-44, 60323 Frankfurt am Main, kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung:

Allianz Emerging Markets Bond Fund

<https://de.allianzgi.com/de-de/unsere-fonds/fonds/list/allianz-emerging-markets-bond-fund-a-h2-eur-eur>

Allianz Emerging Markets Sovereign Bond

<https://de.allianzgi.com/de-de/pro/unsere-fonds/fonds/list/allianz-emerging-markets-sovereign-bond-a-h2-eur-eur>

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.